

Anlage 13 zum Sachstandsbericht über die Anregungen zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ (Vorlage 2014/202)

Einwender: A

Stellungnahme vom: 05.11.2014

Anregung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf diesem Wege möchten wir zunächst formlos der Flächennutzungsänderung, wie im Teilflächennutzungsplan "Windenergie" Begründung – Vorentwurf- beschrieben, aus diversen Gründen widersprechen.

Da wir nicht alle geplanten Flächen einschätzen können, beziehen wir uns in diesem Schreiben auf die Flächen SO 1-SO 3.

1. Artenschutz:

Auf den geplanten Flächen gibt es, wie in Ihren Planungen bereits aufgelistet, eine vielfältige Tierwelt, die dem Artenschutz unterliegt. In Ihrem Bericht nicht genannt werden Eulen, Kuckucke und Störche. Die Auswirkungen von WEA z.B. auf das Brutverhalten von Kiebitzen sind in Langzeitstudien bereits als negativ bewertet worden. Außerdem liegen die geplanten Gebiete z. T. (z.B. SO 1) direkt in Kranichflugrouten.

Da die geplanten Anlagen eine Höhe von ca. 200 m haben, ist eine Auswirkung auf die Tierwelt nicht abzuschätzen.

Zwar ist als Gegenmaßnahme von Ihnen ein Abschalten der Anlagen angeführt, wir fürchten aber, dass das in der Praxis kaum umzusetzen ist. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns näher erläutern können, wie Sie sich konkrete Maßnahmen zur Einhaltung des Artenschutzes vorstellen.

2. Geringer Abstand zu Siedlungsstellen:

Optische Beeinträchtigungen und Geräuscentwicklung und deren Auswirkungen auf die Gesundheit der dort wohnenden Menschen sind bei der Größe solcher Anlagen, die es bislang in der näheren Umgebung nicht gibt, nicht absehbar. Leider fehlt in dem Teilflächennutzungsplan eine Höhenbeschränkung für die Anlagen.

3. Beeinträchtigung des Naherholungsgebiets "Schirler Heide":

Besonders das - für münsterländer Verhältnisse - ausgedehnte Waldgebiet der Schirler Heide ist ein beliebtes Erholungsgebiet. Die bestehenden Anlagen sind aufgrund Ihrer geringeren Höhe nicht mit den geplanten WEA vergleichbar.

Der (Rad-)tourismus und damit auch der touristische Wert Ostbeverns wird beeinträchtigt, da z. B. einige ausgewiesene Radwege durch die geplanten Gebiete bzw. in deren Sichtweite vorbei führen.

Wir hoffen, dass unsere Bedenken bei den zukünftigen Planungen berücksichtigt werden. Aus unserer Sicht kann ein Antrag auf Ausnahme nach §45 Abs. 7 BNatSchG nicht gewährt werden, da die Voraussetzungen hierfür nicht gegeben sind. Außerdem sprechen die weiteren oben genannten Gründe gegen den Bau von WEA auf den genannten Flächen.

Sollten Sie Rückfragen zu unseren Ausführungen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Abwägung:

Die Abwägung wird derzeit erarbeitet und nachgereicht.